



Program m

25. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag mit Abendempfang

**05.07.2018 im Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg,
Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart**

„Lage der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg“

„Luftreinhalteplanung und Fahrverbote“

**„Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Neue Regeln
im Datenschutzrecht“**

„Neue Entwicklungen im Versammlungsrecht“

**„Rechtsschutz gegen Flächennutzungspläne nach dem
UmwRG – Der Umweltverbände Freud, der Gemeinden Leid“**

ab 9.00 h Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch

10.00 h **Alexandra Fridrich**, Rechtsanwältin, Vorsitzende der Arbeitsgemein-
schaft, Freiburg

Elmar Steinbacher, Ministerialdirektor, Ministerium der Justiz und für
Europa Baden-Württemberg, Stuttgart

10.00 h - **Volker Ellenberger**, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs

10.45 h Baden-Württemberg, Mannheim

**„Begrüßung und Lage der Verwaltungsgerichtsbarkeit in
Baden-Württemberg“**

Moderation: Alexandra Fridrich, Rechtsanwältin, Freiburg

*„Während beim Verwaltungsgerichtshof die Geschäftslage 2017 im Großen und
Ganzen unverändert blieb, ist die Lage bei den vier Verwaltungsgerichten im Land
aufgrund der fast 50.000 Asylverfahren, die 2017 neu eingegangen sind, extrem an-
gespannt. Die Zahl der Asylverfahren stellt die Verwaltungsgerichtsbarkeit vor gro-
ße Herausforderungen. Trotz personeller Verstärkung und hohem persönlichen Ein-*

satz hat dies Auswirkungen auch auf die Verfahrensdauer bei allgemeinen Verfahren. Neben dem traditionellen „Werkstattbericht“ und dem Ausblick auf die im Jahre 2018 anstehenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs von öffentlichem Interesse gibt der Vortrag einen Überblick über die aktuelle Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation.“

10.45 h -
11.15 h Kaffeepause (Kommunikationspause)

11.15 h - **Dr. Wolfram Sandner**, Rechtsanwalt, Stuttgart
12.15 h

„Luftreinhalteplanung und Fahrverbote“

Moderation: Dr. Winfried Porsch, Rechtsanwalt, Stuttgart

„In der Geschichte des Bundesverwaltungsgerichts haben bisher nur wenige Verfahren bundesweit so viel Beachtung gefunden wie die beiden Sprungrevisionsverfahren zu den Luftreinhalteplänen für Düsseldorf und Stuttgart. Am 27.01.2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Diesel-Fahrverbote in Luftreinhalteplänen ausnahmsweise möglich sind, wenn sich das Fahrverbot als einzig geeignete Maßnahme für die Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte erweist. Der Vortrag beleuchtet Hintergründe, Inhalt und Konsequenzen der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts.“

12.15 h - Für Mitglieder der ARGE Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe
12.35 h Baden-Württemberg: **Mitgliederversammlung**, anschließend Mittagessen im Haus der Wirtschaft Stuttgart

12.15 h -
13.45 h Mittagessen im Haus der Wirtschaft Stuttgart

13.45 h - **Prof. Dr. Jan Dirk Roggenkamp**, Professor für Öffentliches Recht an
14.45 h der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

„Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Neue Regeln im Datenschutzrecht“

Moderation: Dr. Hansjörg Melchinger, Rechtsanwalt, Karlsruhe

„Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung. Deren Missachtung soll – so die Verordnung explizit – mit „wirksamen“ und „abschreckenden“ Geldbußen belegt werden. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Hintergründe und die wesentlichen Änderungen im Datenschutzrecht, sowie einen ersten Einblick in praktische Auswirkungen.“

14.45 h - **Matthias Hettich**, Richter am VGH Baden-Württemberg, Mannheim
15.45 h

„Neue Entwicklungen im Versammlungsrecht“

Moderation: Dr. Hartmut Fischer, Rechtsanwalt, Mannheim

„Im Anschluss an die Fraport-Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht als „Revolution“ im Versammlungsrecht mit seiner Entscheidung zum Bierdosen-Flashmob die Möglichkeit bejaht, eine Versammlung auf ausschließlich im Eigentum von Privaten stehenden Grundstücken gegen den Willen des Grundstückseigentümers durchzuführen, wenn auf diesen Flächen – wie bei Einkaufszentren – ein allgemeiner öffentlicher Verkehr eröffnet ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat zum Düsseldorfer „Lichter aus“- Appell den Aufruf des Düsseldorfer OB zu einer Gegendemonstration als rechtswidrig eingestuft. Diese Entscheidung ist Teil einer Entwicklungslinie, Kommunen und Polizei nicht nur bei genuin versammlungsrechtlichen Entscheidungen auf Neutralität zu verpflichten. Ferner führen die neuen technischen Möglichkeiten, ohne großen Aufwand Geschehnisse zu filmen – gewissermaßen unter dem Titel „jeder filmt jeden“ – auch im Versammlungsrecht zu neuen Rechtsfragen. Die Rechtsprechung soll dargestellt, in den rechtlichen Zusammenhang eingeordnet und Anregungen zur Rechtsanwendung gegeben werden.“

15.45 h -
16.00 h Kaffeepause (Kommunikationspause)

16.00 h - **Dr. Andreas Decker**, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
17.00 h

„Rechtsschutz gegen Flächennutzungspläne nach dem UmwRG – Der Umweltverbände Freud, der Gemeinden Leid“

Moderation: Prof. Dr. Michael Uechtritz, Rechtsanwalt, Stuttgart

„Der Vortrag beleuchtet die Entwicklung des Rechtsschutzes gegen Flächennutzungspläne, angefangen von der reinen Inzidentkontrolle, über die analoge Anwendung des § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO durch das Bundesverwaltungsgericht und deren Rücknahme in späteren Entscheidungen bis hin zum aktuellen Rechtsstand nach dem neuen UmwRG. Die Hintergründe der Neuregelung werden „kritisch“ beleuchtet und aufgezeigt, dass die neue Rechtslage die kommunale Bauleitplanung jedenfalls nicht erleichtern wird.“

17.00 h - **Abendempfang** musikalisch umrahmt von Django Mobil
20.00 h

HINWEIS:

Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eingeht.

Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

Anfahrt:

Hausanschrift: Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart

